

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

05 010**Ministerium**

1. Das Kapitel des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) und das Kapitel der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS) sind eine gemeinsame Budgeteinheit 0500 im Sinne von § 17 b LHO.

2. Die Budgeteinheit 0500 umfasst die Kapitel 05 010, 05 020, 05 030, 05 077 und 05 490.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	6 000	6 000	—	—
111 40	111	Einnahmen aus dem Lernmittelzulassungsverfahren. . . . Vgl. Vermerk zu Titel 427 40.	110 000	110 000	—	99
119 01	011	Vermischte Einnahmen. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10.	11 100	11 100	—	13
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titel 511 10.	—	—	—	102
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Ver- kehrsunternehmen an Landesbedienstete. Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titel 546 04.	147 000	147 000	—	147
119 10	111	Einnahmen aus der Erstellung und der Zurverfügungstel- lung von Programmanwendungen. Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 80.	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten. Vgl. Vermerk zu Titel 517 04.	—	—	—	—
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sa- chen. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10.	400	400	—	—
132 10	011	Einnahmen aus dem Verkauf unbrauchbarer EDV-Geräte Vgl. Vermerk Nr. 4 zu Titelgruppe 60.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Vgl. Vermerk zu Titel 427 02.	—	—	—	—
282 20	111	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland (Bildungsportal). . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 62.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus dem Verkauf von Getränken (Getränkeautomaten), etc.

Zu Titel 119 03:

Ablieferungen aus Vergütungen nach § 18 Abs. 1 des Landesministergesetzes i.d.F. vom 2. Juli 1999 - SGV. NRW. 1102 - .

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 63

Öffentlichkeitsarbeit, Messen und Ausstellungen

Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 63 bei den Ausgaben.

111 63	013	Einnahmen aus Eintrittsgeldern für Ausstellungen und Veranstaltungen.	—	—	—	—
125 63	013	Einnahmen aufgrund der Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 63.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 010.	274 500	274 500	—	362

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	16 139 800	15 416 700	+723 100	13 451
--------	-----	---	------------	------------	----------	--------

Planstellen

	2019	2018	
	1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
	5	5	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
	13	13	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
	29	29	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat
	33	33	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat
	45	45	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor -in der Schulaufsicht-
	18	18	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Schulrätin, Schulrat
	2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
	46	46	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
	17	17	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2020
	14	13	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
	2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
	2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 11	Neue Stelle für E-Government	1	–
Zusammen		1	–

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2019	2018
A 15	Studiendirektorin, Studiendirektor [von Kapitel 05 340 5 (5), 05 380 1 (1) und 05 410 6 (6)]	12	12
A 15	Realschulrektorin, Realschulrektor [von Kapitel 05 330]	1	1
A 15	Förderschulrektorin, Förderschulrektor [von Kapitel 05 390]	1	1
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	1	1
A 14	Oberstudienrätin, Oberstudienrat [von Kapitel 05 340 3 (3), 05 380 2 (2) und 05 410 5 (5)]	10	10
A 14	Rektorin, Rektor [von Kapitel 05 310 1 (1) und 05 320 1 (1)]	2	2
A 13 EA	Studienrätin, Studienrat (von Kapitel 05 410)	1	1
A 13 EA	Regierungsrätin, Regierungsrat - f. d. "oberen Durchlauf" -	1	1
A 13 BA	Förderschullehrerin, Förderschullehrer (von Kapitel 05 390)	1	1
Zusammen		30	30

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
	Bes.Gr. A 9				
9	9				
	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor				
	2 (2) Stelleninhaber, Stelleninhaberinnen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung				
	Bes.Gr. A 8				
1	1				
	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				
	Bes.Gr. A 7				
1	1				
	Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär				
238	237				
	Planstellen				
	davon				
—	Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
146	146				
	Laufbahngruppe 2.2				
81	80				
	Laufbahngruppe 2.1				
11	11				
	Laufbahngruppe 1.2				
—	—				
	Laufbahngruppe 1.1				
	Leerstellen				
2019	2018				
	Bes.Gr. A 14				
1	1				
	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat				
	Bes.Gr. A 12				
1	1				
	Amtsärztin, Amtsarzt				
	Bes.Gr. A 9				
1	1				
	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor				
3	3				
	Leerstellen				

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit	(Familien-) Pflegezeit	arbeitsmarktpol. Gründe	sonstige Gründe	2019		2018	
	§ 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	§ 67 LBG § 10 LRiStaG	§ 70 LBG § 8 LRiStaG					
A 14	–	–	–	1	Bund, supranationale Organisationen	1	1	
A 12	1	–	–	–		1	1	
A 9 BA	1	–	–	–		1	1	
Gesamt	2	–	–	1		3	3	

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	83 000	83 000	—	—
427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen geleistet werden, soweit Zuweisungen der Bundesagen- tur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 40	011	Ausgaben für die Gutachtertätigkeit im Lernmittelzulas- sungsverfahren. Mehreinnahmen bei Titel 111 40 erhöhen die Mittel dieses Titels.	80 000	80 000	—	64

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Für die Beschäftigung von Aushilfskräften im Boten- und Pförtnerdienst, in der Druckerei und in der Bibliothek.

Zu Titel 427 02:

Die Ausgaben für Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung sind hier zentral für den Einzelplan 05 veranschlagt.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	8 084 400	7 532 700	+551 700	7 731

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
AT	2	2	-
Laufbahngruppe 2.2	3	1	+2
Laufbahngruppe 2.1	17	16	+1
Laufbahngruppe 1.2	55	56	-1
Laufbahngruppe 1.1	2	2	-
Gesamt	79	77	+2

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Befristete Stellen für die Übernahme von Personal zur Vermeidung von arbeitsgerichtlichen Prozessen	2	-
Laufbahngruppe 2.1	Befristete Stelle für die Übernahme von Personal zur Vermeidung von arbeitsgerichtlichen Prozessen	1	-
Laufbahngruppe 1.2	kw-Realisierung	-	1
Zusammen		3	1

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2019	2018	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	2	-			
	1	-	zum	31.07.2021	Ausscheiden der Stelleninhaberin, des Stelleninhabers
	1	-	zum	30.11.2020	Ausscheiden der Stelleninhaberin, des Stelleninhabers
Insgesamt LG 2.1	1	-			
	1	-	zum	30.06.2023	Ausscheiden der Stelleninhaberin, des Stelleninhabers
Insgesamt LG 1.2	-	1			
	-	1	zum	31.12.2018	Qualifizierungsklasse
Gesamt	3	1			

Eingruppierung "Außertarifliche Angestellte"	2019	2018	+/-
nach Bes.Gr. B 4 BBesO	2	1	1
nach Bes.Gr. B 3 BBesO	-	1	-1
Ingesamt	2	2	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstigen Gründen	Erläuterungen		2019	2018
Laufbahngruppe 2.2	-	-	-	1	Kommunalwahlbeamtin, Kommunalwahlbeamter		1	1
Laufbahngruppe 2.1	1	-	-	-			1	1
Laufbahngruppe 1.2	2	-	-	-			2	2
Insgesamt	3	-	-	1			4	4

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2019	2018
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	6	6

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	90 200	96 700	-6 500	39
451 01	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
453 01	111	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titel 453 01 geleistet werden.	—	—	—	83
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 10	011	Herstellungs- und Versandkosten für die Bekanntgabe von Vorschriften, Richtlinien, Empfehlungen, Handreichungen und einschlägiger Fachliteratur. 1. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Exemplare unentgeltlich abgegeben werden. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei dem Titel 119 02 geleistet werden. 3. Aus diesen Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	740 000	240 000	+500 000	64
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 124 01 geleistet werden.	500 000	500 000	—	466
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	53 000	53 000	—	26
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	69 800	69 800	—	22
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	1 770 300	1 752 400	+17 900	1 731
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	10 400	218 400	-208 000	73
526 01	011	Sachverständige. 1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. 2. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	187 100	187 100	—	113
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	290 000	255 000	+35 000	255
529 10	011	Zur Verfügung der Ministerin. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	15 300	15 300	—	18

Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete, sowie Aufwendungen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am HI. Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 511 10:

Neue Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen, die bei der Arbeit in den Schulen ständig benötigt werden, werden gesondert bekanntgegeben und den Schulen in begrenzter Menge als Belegexemplar zur Verfügung gestellt. Vorgesehen sind Richtlinien und Lehrpläne, Kernlehrpläne für die Sekundarstufen I und II für alle Schulformen, das Berufskolleg sowie Vorgaben und Handreichungen für Qualitätsentwicklung und weitere Bereiche der Schulentwicklung. Die Mittel sind auch vorgesehen für die Herausgabe von Vorschriften und einschlägiger Fachliteratur.

Mehr aufgrund der kostenlosen Bereitstellung der Bereinigten Amtlichen Sammlung von Schulvorschriften (BASS) und des Amtsblattes Schule NRW.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für kleinere Anmietungen.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
440-1	MSB NRW	10.708	1.770.300
Zusammen		10.708	1.770.300

Mehr aufgrund von Indexsteigerungen und eines Zusatzvertrages mit einer Laufzeit von 2017 - 2020.

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind:

1. Projekte mit spezifischer Schwerpunktsetzung.	151 900 EUR
2. Prüfung von Lernmitteln.	12 700 EUR
3. Kleine Gutachten unter 3.000 EUR.	10 000 EUR
4. Fachbeirat in ADV-Fragen.	10 200 EUR
5. Sonstiges.	2 300 EUR
Zusammen.	187 100 EUR

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für acht Hauptpersonalräte, einen örtlichen Personalrat, acht Hauptschwerbehindertenvertretungen, eine örtliche Schwerbehindertenvertretung sowie der sachkundigen Personen.

Mehr aufgrund erhöhtem Schulungsbedarf nachrückender neuer Personalratsmitglieder.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin für Schule und Bildung für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihr aus der persönlichen Dienstaufwandsentschädigung nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
529 20 011	Zur Verfügung des Staatssekretärs.	1 500	1 500	—	1
534 00 029	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	60 000	60 000	—	9
541 10 011	Aufwendungen für die Vorbereitung, Ausrichtung und Durchführung von Veranstaltungen überregionaler Gremien. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	25 000	25 000	—	—
546 03 011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 03 in den Kapiteln 05 074 und 05 075.	35 000	35 000	—	4
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Absatz 1 Satz 3 LHO). 4. § 25 Abs. 2 HHG findet keine Anwendung.	147 000	147 000	—	147
546 10 229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz. . Rückzahlungen aus überzahlten Abschlägen können hier vereinnahmt werden.	20 000	20 000	—	3
547 10 011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 01 und 132 01 geleistet werden. 2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 91 geleistet werden.	492 800	552 800	-60 000	477
547 11 014	Aufwendungen für Leistungen der Rechenzentren des Landes.	4 495 200	4 495 200	—	3 730
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
686 10 011	Mitgliedsbeiträge an Organisationen im Inland und an Vereine.	3 000	3 000	—	3
Ausgaben für Investitionen					
812 20 011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	31 300	31 300	—	45

Erläuterungen

Zu Titel 529 20:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 534 00:

Die Ausgaben sind veranschlagt für die Betreuung von Delegationen/Gästen im internationalen und EU-Bereich sowie zur Durchführung von gemeinsamen Erklärungen/Protokollen des Ministeriums für Schule und Bildung über die bilaterale Zusammenarbeit im internationalen Bereich.

Zu Titel 541 10:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Ausrichtung länderübergreifender Konferenzen und Veranstaltungen.

Zu Titel 546 03:

Veranschlagt sind Mittel für Umzugsmaßnahmen.

Zu Titel 546 10:

Aufgrund der Verwertung künstlerischer oder publizistischer Werke oder Leistungen ist das Land gemäß §§ 24 und 25 Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) verpflichtet, Abgaben zu leisten.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Geschäftsbedarf, Verbrauchsmaterial, Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung sowie die dazu anfallenden Reisekostenvergütungen, Reisekostenvergütungen für Dienstreisen sowie vermischte Ausgaben.

Zu Titel 547 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die nachstehenden, durch das Rechenzentrum des Landes erbrachten Leistungen.

1. Stellenverwaltung.	491 700 EUR
2. SchIPS.	1 110 500 EUR
3. Lehrkräfteeinstellung/LEO.	259 800 EUR
4. Lehrerversetzung/OLIVER.	101 300 EUR
5. Seminareinweisung/SEVON.	108 400 EUR
6. Schuldatei.	113 400 EUR
7. Landesprüfungsamt für Lehrämter.	153 500 EUR
8. STUTZ inclus. Betrieb SEMISTAT.	44 200 EUR
9. WEB-basierte Verfahren.	1 542 300 EUR
10. Terminal-Server-Verfahren Hosting.	136 400 EUR
11. Technische Unterstützung der Qualitätsanalyse NRW/TUQAN.	329 100 EUR
12. BAföG-Online.	34 400 EUR
13. Erhebung Unterrichtsausfall.	57 100 EUR
14. IdentNr.- und Vergabeverfahren.	13 100 EUR
Zusammen.	4 495 200 EUR

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt sind die Mitgliedsbeiträge für die Standing International Conference of Central and General Inspectorates of Education (SICI).

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Bürokommunikation

1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 812 60 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 05 074 Titelgruppe 78 und Kapitel 05 075 Titelgruppe 60.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 05 010 Titelgruppe 80 und Titelgruppe 81, Kapitel 05 074 Titelgruppe 78, Kapitel 05 075 Titelgruppe 60.
4. Mehrausgaben bei der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 132 10 geleistet werden.
5. Aus Mitteln der Titelgruppe 60 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 60	111	Sonstige Sächliche Verwaltungsausgaben.	963 100	963 100	—	392
812 60	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.	200 000	200 000	—	503
Summe Titelgruppe 60.			1 163 100	1 163 100	—	895

Titelgruppe 62
Betrieb und Weiterentwicklung eines Internet-basierten interaktiven Bürger- und Verwaltungsforums für Schule und Ausbildung ("Bildungsportal")

1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 20 geleistet werden.
2. Aus den Mitteln der Titelgruppe 62 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

547 62	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 21 000 EUR.	652 000	879 400	-227 400	313
812 62	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62.			652 000	879 400	-227 400	313

Titelgruppe 63
Öffentlichkeitsarbeit, Messen und Ausstellungen

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 63 bei den Einnahmen geleistet werden.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 63 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe 63 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

547 63	013	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	1 580 900	2 580 900	-1 000 000	202
812 63	013	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63.			1 580 900	2 580 900	-1 000 000	202

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufbau, Ausbau, Unterhaltung, Anwendung und Schulung neuer Büro- und Kommunikationstechnologien des Ministeriums und der Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW; Kapitel 05 077).

Zu Titelgruppe 62:

Das Bildungsportal bildet eine Internet-basierte Plattform für alle Gruppen, die Zugang zum Thema Bildung suchen. Über dieses Internet-gestützte System sollen Bürgerinnen und Bürger einerseits und die Schulöffentlichkeit und Schulverwaltung andererseits in eine neue Kommunikationsbeziehung zueinander gebracht werden. Angesprochen werden mit dem Bildungsportal und anderen begleitend wirksamen Maßnahmen Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und nicht zuletzt Eltern und Interessenten für den Lehrerberuf.

Zu Titelgruppe 63:

Veranschlagt sind Mittel zur Unterrichtung der nordrhein-westfälischen Öffentlichkeit über Angelegenheiten im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Schule und Bildung, u.a. auch im Rahmen von Informations- und Werbekampagnen.

Veranschlagt sind gleichfalls die Ausgaben zur Darstellung von Schulkaktivitäten, künstlerischen Exponaten und Darstellungen sowie für sonstige Aufgaben der nordrhein-westfälischen Schulen (Ausstellungen, Museen und Veranstaltungen im In- und Ausland) sowie für Fachveranstaltungen.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 80
Kosten der automatisierten Datenverarbeitung und Organisationsvorhaben in der Schulverwaltung

1. Vgl. Vermerk Nr. 3 zu Kapitel 05 010 Titelgruppe 60.
2. Einnahmen bei dem Titel 119 10 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.
3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO dürfen die aus Titel 812 80 erworbenen Geräte den Schulträgern unentgeltlich übereignet werden.
5. Aus Mitteln der Titelgruppe 80 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 80	111	Sächliche Verwaltungsausgaben.	2 574 700	2 347 300	+227 400	1 007
		Verpflichtungsermächtigung: 44 000 EUR.				
812 80	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 80.	2 574 700	2 347 300	+227 400	1 007

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Vorgesehen sind Ausgaben für Betrieb und Ausbau des Schulinformationssystems für Verwaltung und Planung sowie für Organisationsvorhaben für die Schulverwaltung, deren Dokumentation und die Einbeziehung neu gegründeter Schulen in das ADV-Schulinformationssystem sowie Maßnahmen zur Umsetzung der Informationssicherheitsleitlinie NRW.

Zu Titel 547 80:

Veranschlagt sind Mittel für Entwicklung, Kauf, Pflege und Wartung von Programmen für die Schulverwaltung sowie für Maßnahmen der IT-Sicherheit.

Aktuell werden insbesondere folgende Programme finanziert:

- **LehrerEinstellungsVerfahren (LEV)**: Es unterstützt die Bezirksregierungen bei der Lehrereinstellung von der Bewerbung der künftigen Lehrkräfte bis zur Feststellung ihrer Zusage, dass sie das Einstellungsangebot annehmen.
- **Erfassungs- und VerArbeitungsprogramm für die Zweite Staatsprüfung (EVA)**: Es unterstützt das Landesprüfungsamt bei der Pflege der Prüfungsdaten und der Abrechnung der Prüferinnen und Prüfer.

Mehr zum weiteren Ausbau und zur Weiterentwicklung von Programmen.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 81

E-Government NRW

1. Vgl. Vermerke Nr. 3 zu Kapitel 05 010 Titelgruppe 60.
2. Aus den Mitteln der Titelgruppe 81 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

422 81	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	123 600	118 400	+5 200	—
--------	-----	---	---------	---------	--------	---

Planstellen

2019	2018	
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 1 (1) Stelle kw ab 01.01.2023
1	1	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 1 (1) Stelle kw ab 01.01.2023
2	2	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
1	1	Laufbahngruppe 2.2
1	1	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

547 81	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	830 000	830 000	—	—
--------	-----	--	---------	---------	---	---

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:

Veranschlagt sind Mittel zum Ausgleich der Aufwendungen für die Umsetzung des EGovG NRW, u.a. für die Einführung einer elektronischen Aktenführung und Vorgangsbearbeitung, der elektronischen Bürokommunikation und Datenübermittlung und einer umfassenden Prozessoptimierung der Verwaltungsabläufe. Vorgesehen sind u.a. Ausgaben für Beschaffungen, Umstellungsarbeiten in IT-Fachverfahren sowie organisatorische Maßnahmen für die Planung und Begleitung der EGovG NRW-Umsetzungsvorhaben im MSB und im nachgeordneten Bereich inkl. Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
812 81 011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81.	953 600	948 400	+5 200	—
	Gesamtausgaben Kapitel 05 010.	40 348 500	39 790 100	+558 400	30 973
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 010.	555 000	2 955 000	-2 400 000	

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 010 Budgeteinheit 0500:**Ministerium für Schule und Bildung / Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule****Budgetuntereinheit:****Ministerium für Schule und Bildung**

Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2019		2018	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
Grundlagen und Steuerung Schulwesen	2	–	–	–	–
Schulformübergreifende Bildungsaufgaben	2	–	–	–	–

*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

**)

Daten zu Jahresmengen lagen bei der Aufstellung des Haushalts 2019 noch nicht vor. Das Verfahren EPOS.NRW ist im Ministerium für Schule und Bildung erst seit Januar 2017 im Echtbetrieb eingesetzt.